

Lehramt an Grundschulen (neue LPO)

Welche Frage stellt sich zuerst, wenn man an einem Studium für das Lehramt an Grundschulen interessiert ist? Die der Berufseignung. Fragen Sie sich: Bin ich für den Beruf einer Grundschullehrerin oder eines Grundschullehrers wirklich geeignet? Die Antwort auf diese Frage können Sie im Gespräch mit Menschen finden, die Sie sehr gut kennen und auch die Anforderungen des Berufsalltags einzuschätzen wissen.

Wir möchten Ihnen hier erklären, wie der Studiengang aufgebaut ist. Grundlage ist das Bayerische Lehrerbildungsgesetz, das die schulartspezifische Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer regelt. Die ist an allen Hochschulen bayernweit einheitlich und gliedert sich in ein Universitätsstudium und eine 2-jährige Lehramtsanwärter/innen-Zeit. Das Studium schließt man nach 7 Semestern Regelstudienzeit mit der Ersten Lehramtsprüfung ab. Diese setzt sich zusammen aus studienbegleitenden Universitätsprüfungen und dem Ersten Staatsexamen (in der Gewichtung 2:3). Die Lehramtsanwärter/innen-Zeit ist bereits bezahlter Bestandteil des Berufslebens, schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab und muss nicht unbedingt direkt im Anschluss an die Erste Staatsprüfung angetreten werden.

Die Einstellungschancen in den Staatlichen Schuldienst sind bedingt durch die Gesamtnote aus den beiden Lehramtsprüfungen. Beim LAGS spielt dabei die für das Studium gewählte Fächerkombination keine Rolle (den Link zur Lehrbedarfsprognose finden sie unten unter „Informationen im Internet“).

1. Das Studium

Das Studium für das Lehramt an Grundschulen besteht aus vier Komponenten:

- ◆ Unterrichtsfach (1 Hauptfach)
- ◆ Didaktik der Grundschule (umfasst die Grundschulpädagogik und -didaktik sowie die 3 Didaktikfächer)
- ◆ Erziehungswissenschaften
- ◆ Schulpraktika

1.1. Das Unterrichtsfach

Das Unterrichtsfach ist das Hauptfach. Hier entsprechen Studien- und Prüfungsanforderungen beim Lehramt an Grundschulen exakt denen des gleichen Faches für Hauptschulen. Für Grundschulen sind wählbar:

- ◆ Biologie
- ◆ Chemie
- ◆ Deutsch
- ◆ Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (als grundständiges Unterrichtsfach noch nicht bei uns)
- ◆ Englisch*) (nicht als Didaktikfach wählbar)
- ◆ Evangelische Religionslehre
- ◆ Geographie
- ◆ Geschichte
- ◆ Katholische Religionslehre (bei uns nur als Didaktikfach)
- ◆ Kunst*)
- ◆ Mathematik
- ◆ Musik*)
- ◆ Physik
- ◆ Sozialkunde
- ◆ Sport*)

*) Hinweise zur Anmeldung zu den Eignungsprüfungen, sind den jeweiligen Fachinfos des IBZ zu entnehmen.

1.2. Didaktik der Grundschule

Kurz gefasst könnte man sagen: Didaktik behandelt die Frage, wie man die Erkenntnisse einer fachwissenschaftlichen Disziplin schulart- und altersgemäß unterrichtet. Die Didaktik der Grundschule umfasst hierfür sowohl die drei Didaktikfächer als auch den Bereich der Grundschulpädagogik und -didaktik, der sich wie folgt untergliedert:

- ◆ Grundschulpädagogik,
- ◆ Didaktik des Schriftspracherwerbs und
- ◆ Didaktik des Sachunterrichts.

Für die drei Didaktikfächer (kurz „Drittelfächer“ genannt) muss man sich nicht explizit immatrikulieren.

Bei den Drittelfächern gilt zu beachten: Wer nicht Englisch als Unterrichtsfach hat, muss bis zum Staatsexamen den Nachweis einer fremdsprachlichen Qualifikation in Englisch erbringen (Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen). Außerdem wird eine Basisqualifikation in Kunst, Musik und Sport gefordert (außer das betreffende Fach wird als Unterrichtsfach oder Didaktikfach gewählt).

1.3. Kombinationsmöglichkeiten

Die Prüfungsordnung erlaubt ausschließlich folgende Kombinationsformel **1 Hauptfach + 3 Didaktikfächer**:

Unterrichtsfach (= Hauptfach) plus →	3 Didaktikfächer: Deutsch + Mathematik + musisches Fach (= Musik oder Kunst oder Sport jeweils ohne Eignungsprüfung)
---	---

Bedingung: ob als Unterrichts- oder als Didaktikfach, jedes Fach darf nur einmal vorkommen.

Wenn Deutsch oder Mathematik als Unterrichtsfach gewählt werden, kann an deren Stelle innerhalb der Didaktik der Grundschule jedes andere Fach eingesetzt werden. (**Ausnahme:** nicht Kunst, Musik, Sport und Englisch).

Wird Musik, Kunst oder Sport als Unterrichtsfach gewählt, muss an diese Stelle innerhalb der Didaktikfächer ein beliebiges anderes Fach (ausgenommen Englisch) treten.

Zur Veranschaulichung hier einige **zulässige** Beispielskombinationen (Unterrichtsfach jeweils in Fettdruck):

1. **Englisch**/Deutsch/Mathematik/Sport
2. **Mathematik**/Deutsch/Geschichte/Musik
3. **Kunst**/Deutsch/Mathematik/Sport

Nicht zulässige Kombinationen wären hingegen:

1. **Biologie**/Deutsch/Chemie/Musik
→ Mathematik ist statt Chemie zu wählen
2. **Deutsch**/Englisch/Mathematik/Sport
→ Englisch ist bei uns nicht als Didaktikfach wählbar
3. **Mathematik**/Deutsch/Kunst/Sport
→ nur ein musisches Fach innerhalb d. 3 Didaktikfächer

Dass man Fächer wie Physik oder Englisch als Hauptfach fürs Grundschulstudium wählen kann, verwirrt Anfänger scheinbar immer wieder. Dabei handelt es sich bei dieser Fächerwahl lediglich um einen Schwerpunkt im Studium, der nicht ausschlaggebend für die spätere Berufstätigkeit in der Schule ist. Dort herrscht das Klassenlehrer/-innen-Prinzip: Man unterrichtet alles.

2. Zulassungsvoraussetzungen zur 1. Staatsprüfung

Die Bewertung der studienbegleitenden Prüfungen erfolgt durch Leistungspunkte (LP). 1 LP entspricht in etwa einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Im Vorlesungsverzeichnis der Universität werden diese LP mit einem Synonym auch als ECTS bezeichnet. Für die Zulassung zum ersten Staatsexamen für Lehramt Grundschulen müssen laut LPO I insgesamt 210 LP erworben werden. Die genauen Zahlen werden in der Studienordnung von der Hochschule selbst festgelegt:

Unterrichtsfach	54 LP
Didaktik des Unterrichtsfachs	12 LP
Drei Didaktikfächer: 3 x 11 LP	33 LP
Schriftl. Hausarbeit (=Zulassungsarbeit)	10 LP
Grundschuldidaktik	37 LP
Erziehungswissenschaften: (Psychologie, Allg. Pädagogik, Schulpäd.)	35 LP (15 + 10 + 10)
Gesellschaftswissenschaften (Religion, Philosophie, Politik, Soziologie, Landes- / Volkskunde)	8 LP
pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum	6 LP
studienbegleitendes fachdid. Praktikum	5 LP
Freier Bereich	10 LP
Insgesamt	210 LP

Das IBZ hält zu den einzelnen Unterrichtsfächern sowie zu den Punkten 2.2., 2.3. und 2.4. ausführliche Merkblätter bereit.

2.1. Zusätzliche Leistungsanforderungen (§36 LPO I)

a) Fremdsprachliche Qualifikation in Englisch (Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen) – wird i.d.R. durch Englischunterricht in der Schule nachgewiesen.

b) Basisqualifikationen im Fach Musik/Kunst/Sport (nur in den Fächern, die NICHT als Unterrichtsfach od. im Rahmen der Didaktikfächer gewählt wurden)

c) Falls Kunst im Rahmen der Grundschuldidaktik gewählt wurde, ist ein dreitägiges Blockseminar aus dem Bereich „Gestalten im Schulalltag“ als zusätzl. Leistung nachzuweisen.

d) Falls Sport im Rahmen der Grundschuldidaktik gewählt wurde, sind folgende zusätzliche Leistungen nachzuweisen:

- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze
- Deutsches Sportabzeichen in Bronze
- erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (mind. 16 Stunden)
- Teilnahme an einer Winter- od. Sommersportwoche

2.2. Erziehungswissenschaften

Lehrer haben neben der "Wissensvermittlung" in der Schule auch eine erzieherische Aufgabe. Den theoretischen Hintergrund dazu liefert das erziehungswissenschaftliche Studium. Insgesamt müssen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung 35 Leistungspunkte (LP) im erziehungswissenschaftlichen Studium nachgewiesen werden. Hierfür müssen in Pädagogik und Schulpädagogik je 10 LP und in Psychologie 15 LP erbracht werden. Zusätzlich werden 8 LP aus dem Bereich Gesellschaftswissenschaften gefordert.

2.3. Praktika

Damit es im Studium nicht nur bei Theorie bleibt, sind insgesamt 5 Praktika zu absolvieren:

- ◆ Orientierungspraktikum von 3 Wochen
- ◆ Betriebspraktikum in Industrie, Handel oder Dienstleistungsbetrieb von 8 Wochen
- ◆ Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum

- ◆ studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
- ◆ studienbegleitendes grundschuldidaktisches Praktikum

2.4. Erweiterungen

Das Grundschullehramt kann u.a. erweitert werden mit

- ◆ einer Didaktikgruppe für Hauptschule,
- ◆ einem weiteren Unterrichtsfach
- ◆ Ethik / Religionslehre (evang. und kath.)

Wegen des für die Verbesserung der Einstellungschancen eher fraglichen Wertes einer Erweiterung, sollten Sie sich unbedingt unser Merkblatt "Lehramt-Erweiterungen" ansehen.

2.5. Schriftliche Hausarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zum ersten Staatsexamen ist eine schriftliche Hausarbeit (§ 29 LPO I), die in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in Erziehungswissenschaften gefertigt werden kann. Mit der schriftlichen Hausarbeit werden 10 LP nachgewiesen. Magister-, Master- und Doktorarbeiten sowie Bachelorarbeiten, die mit mind. 10 LP bewertet wurden, können als Ersatz für die schriftl. Hausarbeit vorgelegt werden.

3. Bachelortitel

Studierende im Lehramtsstudiengang für Grundschulen erwerben aufgrund der für das Lehramt zu erbringenden Leistungsnachweise nach i.d.R. 6 Semestern den Titel „Bachelor of Education“ (B.Ed.). Der Titel wird nach Vorliegen von 180 LP erworben, einschließlich schriftlicher Hausarbeit.

4. Studiendauer und Meldefristen

Die LPO I sieht für das Grundschullehramt eine Mindeststudienzeit von **6 Semestern** vor.

§ 31 der LPO I regelt die Höchststudiendauer: Bei LAGS muss man die Prüfung spätestens im Anschluss an die Lehrveranstaltungen des 11. Fachsemesters ablegen, sonst gilt die Prüfung wegen Fristüberschreitung als erstmals nicht bestanden. Die Prüfung darf danach nur einmal wiederholt werden.

5. Adressen

Department Fachdidaktiken in Nürnberg

Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg, Tel. 0911/5302-0
Prüfungsamt: Tel. 0911/5302-513 oder -512
Praktikumsamt: Tel. 0911/5302-544

Institut für Grundschulforschung in Nürnberg:

Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg, Tel. 0911/5302-531

Studienfachberatung

Dr. Klaus Wild, AOR

Zi. 0.037, Tel. 0911/5302-544

Sprechstunde: Mo. 10-14 Uhr u. nach tel. Vereinbarung

E-Mail: Klaus.Wild@ewf.uni-erlangen.de

Dipl.-Psych. Dr. Oskar Seitz

Zi. 0.145, Tel. 0911/5302-746

E-Mail: orseitz@ewf.uni-erlangen.de

Sprechstunden montags, nur nach tel. Vereinbarung

Einführungsveranstaltung

Das IBZ gibt zu Semesterbeginn eine Übersicht mit Ort und Zeit der Einführungsveranstaltungen heraus. Die unerlässliche Einführungsveranstaltung für das Lehramtsstudium in Nürnberg findet i.d.R. ein paar Tage vor Vorlesungsbeginn statt.

Informationsmaterial & Adressen

Die Merkblätter zum Lehramtsstudium, zu Lehramtspraktika, den Unterrichtsfächern, zum Zugang zur FAU (Numerus Clausus) und Sprachkenntnissen etc. sind im Beratungsbüro des IBZ oder im Internet (Adresse s.u.) erhältlich.

Informationen im Internet

Department Fachdidaktiken: <http://www.fachdidaktiken.uni-erlangen.de/>

Institut für Grundschulforschung: <http://www.grundschulforschung.net/>

Institut für Erziehungswissenschaften: <http://www.department-paedagogik.phil.uni-erlangen.de/>

Infos des IBZ: <http://www.uni-erlangen.de/studium/studienangebot/uebersicht/>

Studien- und Prüfungsordnungen: <http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen/lehramt.shtml>

Prognose zum Lehrerberuf: <http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/lehrerberufsprognose.html>

Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung: <http://www.zfl.uni-erlangen.de/>

Vorlesungsverzeichnis: <http://www.vorlesungsverzeichnis.uni-erlangen.de>